

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach den neuesten Regelungen ergaben sich einige Lockerungen im Bezug auf die Podologie- und Fußpflegepraxen.

In den folgenden Ländern dürfen die Praxen wieder „**normal**“ **geöffnet** sein:

- Baden-Württemberg
- Bayern
- Bremen
- Hessen
- Mecklenburg-Vorpommern
- Nordrhein-Westfalen
- Rheinland-Pfalz
- Saarland
- Sachsen
- Sachsen-Anhalt
- Schleswig-Holstein
- Thüringen
- Niedersachsen, hier dürfen nur Podologie Praxen normal behandeln
(ab dem 11. Mai sollen auch Fußpflege Praxen öffnen dürfen)

Bitte halten Sie sich an die in Ihrem Bundesland vorgegebenen Regelungen in Bezug auf den Mindestabstand und die heraufgesetzten Hygienestandards. Diese bestehen nach wie vor. Wartezeiten sollten weiterhin vermieden werden, ebenso sind Zeitschriften und dergleichen aus den Wartezimmern fern zu halten. Bitte desinfizieren Sie alle Kontaktflächen regelmäßig und weisen auch Ihre Patienten darauf hin, dass bei Betreten der Praxis Hände gewaschen bzw. desinfiziert werden müssen.

In einigen Ländern gelten allerdings nach wie vor **Beschränkungen**, sodass nur medizinisch notwendige Behandlungen von Podologen durchgeführt werden dürfen:

- Hamburg
- In Berlin und auch Brandenburg darf ab dem 11.05.2020 wieder „normal“ geöffnet werden

Quelle: <https://www.deutsche-handwerks-zeitung.de/kosmetikstudios-und-fusspflege-wieder-oeffnen-es-tut-sich-was/150/3094/401704>